

Merkblatt für die Beantragung einer baulichen Maßnahme im Wegeseitengraben

Bitte vor dem Ausfüllen des Antrages sorgfältig durchlesen!

Allgemeines zur Wegeseitengrabenverrohrung:

Bitte zeichnen Sie die bauliche/n Maßnahme/n in einen Lageplanausschnitt (Maßstab 1:1000) unter Angabe der Breite ein.

Für Arbeiten am Wegeseitengraben, welcher zur öffentlichen Kanalisation gehört, werden grundsätzlich nur Unternehmen zugelassen, welche bei der zuständigen Handwerkskammer in die Handwerksrolle für das Straßenbauerhandwerk eingetragen sind.

Bitte lassen Sie sich daher vor Angebotserstellung bzw. Auftragserteilung eine entsprechende aktuelle Eintragungsbescheinigung des Unternehmens von der jeweils zuständigen Handwerkskammer vorlegen und fügen Sie diese bitte dem Antrag in kopierter Form bei.

Die ausführende Firma bzw. der Bauherr übernimmt in eigener Regie für die Dauer der Arbeiten die Verkehrssicherungspflicht. Eine ggf. erforderliche verkehrsbehördliche Anordnung ist bei der StädteRegion Aachen zu beantragen.

Im Verkehrsbereich darf kein Aushubboden bzw. Baumaterial gelagert werden.

Die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht für die Verrohrung, die im Zusammenhang mit diesem Antrag steht, übernimmt auch auf öffentlichem Grund der Antragsteller.

Beginn und Ende der Baumaßnahme sind der Gemeinde Roetgen anzuzeigen.

Die vorläufige Wegeseitengrabenverrohrung wird grundsätzlich für längstens 6 Monate bewilligt und gilt nur für die Zeit während der Baumaßnahme und kann somit von der späteren dauerhaften Verrohrung abweichen. Nach Ablauf der Bewilligung für die vorläufige Wegeseitengrabenverrohrung ist ein erneuter Antrag für die endgültige Wegeseitengrabenverrohrung zu stellen.

Die Genehmigung des Antrages kann entschädigungslos widerrufen werden, wenn die Verkehrsverhältnisse oder der Zustand der öffentlichen Wegefläche dies erfordern. Ein Rückbau erfolgt ebenfalls entschädigungslos.

Erst nach Vorlage der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Unterlagen, kann über Ihren Antrag entschieden werden.

Nach Erhalt der Genehmigung kann das zugelassene und von Ihnen genannte Unternehmen beauftragt werden.